



Initiativantrag zur Vorlage
V/0156/2016:
„Lärmaktionsplan für die Stadt Münster“

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

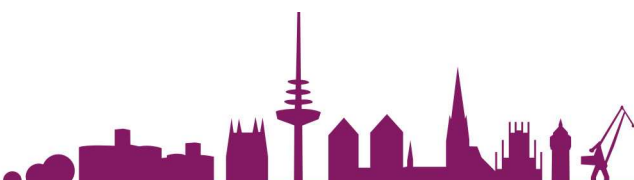
05.04.2016

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu den Erhebungen Lärm und Unfallhäufigkeit auch die Schadstoffemissionen auf den vorgesehenen temporeduzierten Strecken zu erfassen bzw. Daten zu sammeln/heranzuziehen, die den Status Quo **vor** den Lärmaktionsmaßnahmen darstellen und als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen können und
2. diese Parameter auch während des Aktionszeitraums zu erfassen.
3. Der Aktionszeitraum ist zunächst auf **18 Monate** zu beschränken (1 Jahr Erhebung plus 6 Monate Auswertung und Entscheidungsvorbereitung).
4. Zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen soll eine **nächtliche** Tempo-30-Reduzierung auf ausgewählten Straßenabschnitten in die Erhebungen/Planungen aufgenommen werden.
5. Alle Ampelschaltungen im Planungsgebiet sind mit Beginn der Tempo-30-Aktion auf die Geschwindigkeitsreduzierung einzustellen.
6. Durch geeignete Erhebungen soll während des Aktionszeitraums geprüft werden, ob es aufgrund der Tempo-30-Regelung zu einer Verlagerung von Verkehr in andere Straßenabschnitte der Innenstadt kommt.
7. Weiterhin soll durch geeignete Erhebungen geprüft werden, ob die Geschwindigkeitsreduzierung zu einer Schwächung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV führt.

Begründung:

Die Auswirkungen von Verkehr auf Mensch und Umwelt sind vielfältig. Neben der Lärmmessung, der Erfassung der Unfallhäufigkeiten sind aber auch die Schadstoffemissionen zu erfassen, um die Maßnahmen zur Luftreinhaltung abzustimmen. Lärmminde- rung, Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit gehören zwingend gemeinsam betrachtet.



Schon nach Ablauf eines Jahres mit allen Witterungsbedingungen und Jahreszeiten lassen sich verlässliche Daten gewinnen und Erkenntnisse generieren. Diese sind zeitnah in entsprechende Planungen und Entscheidungen umzusetzen.

Entsprechend der positiven Erfahrungen z.B. in Frankfurt und Freiburg ist eine nächtliche Tempo-30-Reduzierung in den Aktionsplan aufzunehmen.

Für die optimale und repräsentative Ausgestaltung der Lärminderungsaktionen sind die Ampelschaltungen kurzfristig auf die Tempolimitierung anzupassen.

Mit einer umfassenden Betrachtung und einer verlässlichen wie objektiven Datengrundlage können für die Stadt Münster die Entscheidungen getroffen werden, die zur Abwehr schädlicher Einflüsse des Verkehrs auf Mensch und Umwelt nötig sind.

gez.

Ludger Steinmann

Hedwig Liekefedt

Thomas Fastermann

Sabine Metzler

Manfred Rösmann

